

## Die Geschäftsstelle informiert:

### Das sollten Sie wissen ...

Die **Beiträge** sind Jahresbeiträge und gelten für das laufende Kalenderjahr.

Stellen Sie bitte **Anträge** auf Ermäßigung des Beitrages (bei Alleinerziehenden für ihre Kinder, bei Lebenspartnerschaften und bei Erreichen des 70. Lebensjahres) bitte **spätestens** bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres; nur dann kann die Ermäßigung berücksichtigt werden.

**Umstufungen** in den Beitragsgruppen erfolgen automatisch bei Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres sowie bei Haushaltsauflösungen.

Der **Beitragseinzug** erfolgt bei Neuaufnahmen nur noch **mit Lastschriftverfahren**. Nach Einzug des Beitrages wird der Ausweis innerhalb von 14 Tagen zugestellt. Eine kurzfristige Erstellung, z.B. bei Urlaubsantritt, ist nach Rücksprache möglich.

Der **Beitrag** ist spätestens zum 31. Januar des Jahres fällig; bei Neuaufnahmen jedoch sofort. Der Beitrag für das Folgejahr wird Anfang Januar des nächsten Jahres abgerufen. Eine Rechnung wird **nicht** zugesandt.

Für die erste Zahlungserinnerung berechnen wir eine **Mahngebühr** in Höhe von 3,00 Euro.

**Wenn Sie glauben, dass die Beitragshöhe nicht stimmt oder sonst eine Unklarheit besteht, so rufen Sie uns bitte vorher an, bevor Sie das Geld über die Bank zurückfordern.** Die Gebühren für Rückbelastungen sind sehr hoch!

Informieren Sie die Geschäftsstelle bitte ebenfalls sogleich über einen **Konto- oder Bankwechsel, spätestens jedoch bis zum 30. September.**

Für nicht eingelöste Bankeinzüge berechnen die Banken unterschiedlich hohe **Stornogebühren**, die bis zu 7,00 Euro betragen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns die Kosten von Ihnen erstatten lassen müssen!

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle auch jede **Anschriftenänderung** sofort mit, **spätestens jedoch bis 30. September.** Die regelmäßige Zustellung der Mitteilungshefte „Panorama“ und „Hagen alpin“ und die Zusendung des Ausweises sind sonst nicht gewährleistet.

Ihr **Versicherungsschutz** besteht nur dann, wenn zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles der Beitrag bezahlt ist!

Der **Mitgliedsausweis** des laufenden Jahres ist jeweils bis Ende Februar des folgenden Jahres gültig, sofern der Beitrag für das Folgejahr entrichtet ist.

Ist die Mitgliedschaft zum 31. Dezember gekündigt, erlöschen alle bisherigen Rechte aus der Mitgliedschaft.

Der Ausweis wird in der Regel Ende Februar **zentral** von München per Post zugestellt; wir können diese Vorgabe des Hauptvereins nicht beeinflussen. Sonderregelungen sind im Einzelfall mit der Geschäftsstelle möglich.

Ist der **Ausweis** bis zum 15. März **nicht eingetroffen**, informieren Sie bitte unmittelbar die Geschäftsstelle. Bei späteren Verlustmeldungen und diesbezüglicher Neuerstellung eines weiteren Ausweises wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Der AV-Ausweis ist **grundsätzlich** nur in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis gültig! Wichtig für die Vorlage in Hütten und Kletteranlagen.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **nur** zum Jahresende möglich. Die schriftliche Kündigung muss bis **spätestens zum 30. September** in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Als **Stichtag** für die Einstufung in die jeweilige, sprechende Mitgliederkategorie gilt der 1. Januar des Jahres.

Mitglieder, die ab dem 1. September eines Jahres in den Alpenverein eintreten, bezahlen einmalig einen ermäßigten Beitrag. Im Folgejahr wird der Regelbeitrag fällig.

Mit Aufnahme in die Sektion wird die **Satzung** der Sektion Hagen (Stand: 09.06.2009) anerkannt.

**Zuschriften an die Geschäftsstelle** nur über die Postanschrift:

DAV-Sektion Hagen e.V.

Postfach 746

58007 Hagen.